Gemeinde Neuenkirch Sempach Station Hellbühl
Schulleitung Gemeindeschulen Bergstrasse 8 6206 Neuenkirch Telefon 041 469 77 11 www.schule-neuenkirch.ch

Fragen und Antworten zum Zweijahreskindergarten

Sehr geehrte Eltern

Die Gemeinde Neuenkirch führt in allen drei Ortsteilen den vorobligatorischen Zweijahreskindergarten.
Wir haben die häufigsten Fragestellungen zu diesem Angebot aufgegriffen und wollen im Folgenden darauf eingehen. Als Grundlage dienen uns die kantonalen Vorgaben der Dienststelle Volksschulbildung Luzern (DVS).

Bei allfälligen Fragen oder Beratungswünschen können Sie sich direkt mit der zuständigen Schulleitung in Verbindung setzen.

Ist der Kindergartenbesuch obligatorisch?
An der Volksschule des Kantons Luzern ist es obligatorisch, mindestens ein Kindergartenjahr zu besuchen. Ein zweites Kindergartenjahr ist möglich.
Ein zweites Kindergartenjahr ist im Bedarfsfall auch nach einem obligatorischen Kindergarteneintritt denkbar.

Wer kommt wann in den Kindergarten?
Kinder, die vor dem 1. August das 5. Altersjahr vollenden, besuchen ab August des gleichen Jahres den Kindergarten. Kinder können auch früher in den Kindergarten eintreten, sofern sie den Anforderungen des vorobligatorischen Kindergartenbesuchs gewachsen sind.

Schuljahr	**obligatorisches KG-Jahr**	**vorobligatorisches KG-Jahr**
2027/28	01.08.2021 - 31.07.2022	In der Regel ein Jahr früher
2028/29	01.08.2022 - 31.07.2023	In der Regel ein Jahr früher

Wer entscheidet über einen früheren Kindergarteneintritt?
Als Erziehungsverantwortliche entscheiden Sie, ob Ihr Kind frühzeitig den Kindergarten besucht oder in das obligatorische Kindergartenjahr eintritt. Die Schulleitung unterstützt Sie gerne bei der Entscheidungsfindung.

Welche Anforderungen sollte mein Kind erfüllen können?
Ein Kind, das den vorobligatorischen Kindergarten besucht…

- kann sich während der Kindergartenzeit von den Bezugspersonen lösen.
- kann sich selbst an- und ausziehen.
- kann selbständig auf die Toilette gehen.
- kann den Blockzeitenrhythmus von 08.10-11.40 Uhr während fünf Tagen die Woche einhalten, um mit anderen Kinder zu spielen und Neues zu entdecken.

Wir legen grossen Wert darauf, dass diese Punkte erfüllt werden. Eine weitgehende Selbständigkeit des Kindes ist unabdingbar.

Wer ist für den Schulweg verantwortlich?
Der Schulweg ist Sache der Eltern. Sie müssen klären, wie dieser Weg von Ihrem Kind begangen wird (mit den Eltern oder anderen Erwachsenen, in Gruppen mit grösseren Kindern). Es ist anzustreben, dass der Schul-, bzw. Kindergartenweg von den Kindern selbständig bewältigt werden kann.

Kann ich mein Kind auch „nur“ an drei Vormittagen in den Kindergarten schicken?
Nein. Sofern man sich für den Kindergarteneintritt entscheidet, gelten die kantonalen Vorgaben zum Kindergartenalltag.

Wie viele Lektionen umfasst der Unterricht im Kindergarten?
Die kantonalen Vorgaben geben vor, dass der Kindergarten an allen fünf Wochentagen jeweils am Vormittag und auch einmal am Nachmittag besucht wird. Die Kinder sind somit während 22 Lektionen im Unterricht. Falls das Kind noch nicht fähig ist, an allen Tagen selbständig im Kindergarten zu sein, sollte es auch noch nicht angemeldet werden. Der vorobligatorische Kindergarten ersetzt nicht die Spielgruppe oder andere Betreuungsangebote.

Gilt die Blockzeitenregelung auch für die jüngeren Kinder im vorobligatorischen Kindergarten?
Ja. Der Unterricht im vorobligatorischen Kindergartenjahr ist auch für die jüngeren Kinder in Blockzeiten an fünf Vormittagen organisiert (von 08.10-11.40 Uhr).

Was geschieht, wenn das Kind den Kindergartenalltag nicht „meistern“ kann?
Wenn nach einiger Zeit die Kindergartenlehrperson und die Eltern eine massive Überforderung bemerken, wird nach einer individuellen Lösung gesucht. Dies geschieht in Absprache mit der Schulleitung. Sollten die pädagogischen Interventionen nicht zu einer Entspannung und Verbesserung der Befindlichkeit des Kindes führen, wird eine Rückstellung geprüft.
Unsere Erfahrung zeigt, dass dies äusserst selten geschieht.

Ist beim Kindergarten ein Eintritt im zweiten Semester möglich?
Ja. Im vorobligatorischen Kindergartenjahr ist ein Einstieg zum zweiten Semester möglich. Beim Eintritt im Februar verkürzt sich der Kindergartenbesuch in der Regel auf 1 ½ Schuljahre.
Die Schulleitung verschickt keine zusätzliche Anmeldung. Anmeldungen für den Februareintritt sind bis Ende September der Schulleitung zuzustellen.

Das obligatorische Kindergartenjahr beginnt im August.

Kann ich mein Kind im vorobligatorischen Kindergartenjahr wieder abmelden?
Nein. Wer angemeldet ist, bleibt im Kindergarten. Ein Austritt ohne triftigen Grund wird während des Schuljahres nicht bewilligt.

Wie melde ich mein Kind an?
Das Anmeldeverfahren wird jeweils im Oktober vor Schulstart in die Wege geleitet. Die Eltern erhalten ein Schreiben mit dem Anmeldeformular von der Schule. Dies gilt für die Eltern der Kinder, welche in den obligatorischen und in den vorobligatorischen Kindergarten starten. **Die Anmeldung muss bis am 08. Januar 2027 bei der Schulleitung eingereicht werden.**

Schuleintritt: Wann erfolgt der Wechsel in die Schule?
Der Eintritt in die 1. Klasse der Primarschule erfolgt nach dem Besuch des einjährigen bzw. zweijährigen Kindergartens. Wenn sich die Kindergartenlehrperson und die Erziehungsberechtigten nicht einig sind, entscheidet die Schulleitung über den Eintritt in die Primarschule.

Ich brauche eine persönliche Beratung. An wen kann ich mich wenden?
Die Schulleitung hilft Ihnen weiter. Wir gehen gerne auf Ihre persönlichen Anliegen und Bedürfnisse ein.

Cindy Ackermann
Schulleiterin Neuenkirch KG/PS 1-2
& Frühe Förderung
Telefon 041 469 77 16
cindy.ackermann@schuleneuenkirch.ch

David Fässler
Schulleiter KG/PS Sempach Station
Schulleiter KG/PS Hellbühl
Telefon 041 469 77 06
david.faessler@schuleneuenkirch.ch